

Dabei muß man beachten, daß die Heilige Schrift selbst und die Kirchenlehrer solche allegorischen Bilder liebten. Und in Worten, d. h. in der Poesie sind solche allegorischen Darstellungen wohl zuerst ausgeführt worden. Das Motiv der Hostienmühle, ein Gegenstück zu dem bekannteren Vorwurf „Christus in der Kelter“, findet sich zuerst in dem nur in Bruchstücken erhaltenen Epos vom König Tirol von Schotten und bei Barthel Regenbogen, also um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, sowie bei Muskatblut zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Wie volkstümlich es später wurde, beweist ein in nicht weniger als 8 Fassungen, 4 niederdeutschen und 4 oberdeutschen, erhaltenen geistliches Volkslied, „das Molenled“. Man findet es in Uhlands alten hoch- und niederdeutschen Volksliedern². Darin kann man sehen, wie das Volk den ursprünglichen einfachen Vergleich mit der Mühle mit Vergnügen ausgeschmückt hat. Da wird erzählt, wie das Holz zum Bau der Mühle vom Berge Libanon hergeschafft wird, nämlich Zedern, Zypressen, Palmen und Olivenbäume, wie dann Moses den Grundstein und der Heilige Geist den Schlußstein legt, wie die vier Kirchenväter Hieronymus, Ambrosius, Gregorius und Augustinus das Wasser zuleiten, nämlich das Wasser der vier Ströme Euphrates, Phison, Geon und Tigris, wie dann die 12 Apostel die Mühle in Gang bringen und wie endlich „eine Jungfrau ein Säcklein brachte, mit Weizen, wohl gebunden“, wie dann die vier Evangelisten es ausschütten und wie schließlich Papst, Kaiser und Prediger das Brot verteilen.

Ziemlich früh zeigen sich auch bildliche Darstellungen des Motivs³. Die erste deutsche Darstellung aus dem Jahre 1414 bietet eine Miniatur aus dem Kloster Metten in Niederbayern, heute im Münchener Staatsarchiv. Zehn Jahre später (1424) findet sich eine Sakramentsmühle auf einem Bilde aus der Franziskanerkirche in Göttingen, heute im Provinzialmuseum zu Hannover. Eine weitere sieht man auf einem gemalten Altar der Heilig-Kreuz-Kirche zu Rostock, die aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts stammen soll⁴. Ein weiteres gemaltes Altarbild einer Hostienmühle findet sich in Doberan,

² Vgl. Ludwig Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, Stuttgart, 2. Auflage, 1881, S. 606, und die genauere Fassung bei Adolf Hofmeister, Die allegorische Darstellung der Transsubstantiation unter dem Bilde der Mühle, Schwerin, 1885.

³ Vgl. Josef Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, 2. Auflage, Freiburg i. B., 1924, S. 398 und

Heinrich Schulz, Die mittelalterliche Sakramentsmühle. Zeitschrift für bildende Kunst, 1920/30, S. 207–216 mit zahlreichen Abbildungen.

⁴ Vgl. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, II, Nordostdeutschland.

ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Ein weiteres aus derselben Zeit sieht man in der Kirche zu Retzchow bei Doberan. In der St. Thomaskirche zu Tribsees⁵ steht ein prachtvoller geschnitzter Altar aus dem 15. Jahrhundert, dessen Mittelstück das Motiv der Hostienmühle zeigt. Es ist beachtlich, daß die genannten Werke alle demselben Kunstraum, nämlich Mecklenburg und Pommern, angehören, und daß drei von den genannten aus Zisterzienserkloöstern stammen. Ein weiteres Gemälde mit dem Bilde der Hostienmühle findet sich im Museum zu Ulm, ein gleiches in Erfurt⁶ im Dom, stammt aber erst aus dem Jahre 1534 und soll der fränkischen Schule angehören. Ein Deckengemälde einer Hostienmühle in Gleimig in Niederhessen fiel 1899 einem Brande zum Opfer. Es stammte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Auch die Glasmalerei bemächtigte sich früh dieses Motivs. Ein gemaltes Kirchenfenster in Tamsweg⁷ in der Steiermark zeigt eine Hostienmühle. Unter den prächtigen Chorfenstern der St. Lorenzkirche in Nürnberg, also gar nicht weit von Worms, enthält das siebente in seinem oberen alten Teile die Hostienmühle. Das Fenster wurde gestiftet von der Familie Schlüsselfelder (1480). Ein drittes Glasfenster kann man im Chor des St. Vinzenzmünsters zu Bern⁸ sehen. Es stammt aus derselben Zeit wie das Nürnberger Fenster, wurde aber verfertigt von Friedrich Walther aus Dinkelsbühl, Bürger zu Nördlingen.

Die genannten Darstellungen schließen sich der Auffassung, die uns in dem „Molenled“ begegnet, ziemlich eng an. Meist schütten die vier Evangelisten in menschlicher Gestalt mit den Köpfen ihrer Symbole aus Säcken das Korn in die Mühle. Engel oder Geistliche tragen unten die Hostien davon. Keine einzige der uns bekannten Darstellungen zeigt aber den seltsamen Zug, den das Wormser Bild nach Burnet gehabt haben muß, daß nämlich die Jungfrau Maria selbst das Christkind in den Mühlenkasten wirft. Das Wormser Hostienmühlenbild muß demnach unseres Wissens eine ikonographische Einzelerfindung gewesen sein. Um so mehr muß man bedauern, daß auch dieses altherwürdige, seltsame Denkmal aus dem Mittelalter vernichtet worden ist.

⁵ Vgl. Theodor Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchen schmuck, 1876, Bd. I, S. 74 ff.

⁶ Vgl. Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Die Stadt Erfurt, 1920, I, S. 278 und A. Overmann, Die ältesten Kunstdenkmäler der Stadt Erfurt, S. 322.

⁷ Vgl. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Auflage, Bd. I, 1883, S. 512.

⁸ Vgl. Nagler, Künstlerlexikon, unter Friedrich Walther.

Pfeifer, Filz und Handschuhe

Don Dr. Jos. Giesen, Köln

Wer sinnend im „Zünftezimmer“ des Andreasstifts zu Worms verweilt, wird sicher auch vor einem Glaskasten stehen bleiben, auf dem auf den ersten Blick etwas seltsam anmutende Dinge aufgebahrt liegen: 2 alte Filzhüte, 2 gedrechselte Holzbecher, 2 Stäbchen und ein Paar altfränkische Handschuhe. Man weiß, es sind die Gaben, die die Wormser Abgesandten ebenso wie die von Nürnberg und Altbamberg alljährlich unter Vorantritt musizierender Pfeifer in Frankfurt a. M. zu überreichen pflegten, um so symbolisch die von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1074 zuerst erteilte Zollfreiheit zu erneuern¹. Kein Geringerer als Goethe hat das „Pfeifergericht“ im ersten Buche von „Dichtung und Wahrheit“ sehr anmutig geschildert. Es lohnt sich, die Gaben einmal näher zu betrachten.

Das älteste und wichtigste Symbol ist zweifellos das Paar Handschuhe, „wunderfam gefchlitz, mit Seide besteppt und bequafet, als Zeichen einer gestatteten und angenommenen Vergünstigung“. (Goethe.)

Der Handschuh ist natürlich ein Rechtssymbol, und zwar ein uraltes. Kurz nach der Völkerwanderung wurde

der Handschuh zum Wahrzeichen des Besitzes, zur Manus vestita. Man konnte den Besitz einem anderen einräumen oder auf den Besitz verzichten durch Überreichen oder Wegnehmen eines Handschuhs². Der Handschuh spielte bei der Fronung³ eine Rolle, bei der Eigentumsübertragung am Grundstück⁴, bei der Belehnung⁵, bei der Leibzucht⁶, vor allem aber bei der Erteilung königlicher Vollmachten⁷. Dahin gehört z. B. das Münzrecht. Das Recht, Geld zu prägen, war seit Karl dem Großen in Deutschland ein kaiserliches oder königliches. Diesen Zustand spiegelt noch ganz deutlich der „Sachsenpiegel“, in dem es (II, 26, 4) heißt: „Nemant ne muft niheyne markt noch munte irhaben ane des richters wille, binnen daz gerichte iz legit. Ouch soll der künig durch

¹ Vgl. K. von Amira, Germanisches Recht, 3. Auflage 1913, Straßburg, S. 225.

² Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Leipzig, 1906, Bd. I, S. 237 ff.

³ Vgl. Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Auflage, Berlin und Leipzig, 1932, S. 307.

⁴ a. a. O. S. 434.

⁵ a. a. O. S. 798, Anm. 69.

⁶ a. a. O. S. 116, 205, 683 ufw.

recht finen hantschuh dazu senden, zu bewisen, datit fin wille si". Die Miniaturen des „Sachfenspiegels“ zeigen denn auch, wie des Königs Handschuh am Marktkreuz hängt (II, 26, 4), wie in Anwesenheit des Königs der Münzmeister am Prägestock neue Pfennige schlägt (II, 26, 1), ferner wie der Lehnsman das ihm abgesprochene Lehngut an seinen Herrn durch Übergabe des Handschuhs zurückgibt. (Lehnsrecht 20, § 2.)

Die Überfendung der Wormser Handschuhe nach Frankfurt bedeutet also nichts anderes, als daß die Stadt Worms an Stelle eines jährlich zu erneuernden Reverses durch die symbolhafte Überreichung der Handschuhe betont, daß sie für ein weiteres Jahr vom kaiserlichen Zoll befreit sei.

Ursprünglich ist es wohl nur ein Handschuh gewesen.

So erhielt die Stadt Aachen jährlich von Nymwegen als Anerkennung des Nymwegen vom Kaiser verliehenen Münzrechts einen Handschuh, gefüllt mit Pfeffer⁸.

Und damit kommen wir auf die zweite Gabe, den Pfeffer, der ursprünglich also wohl nicht in schön gedrehten Holzpokalen enthalten war, sondern in dem Handschuh oder den Handschuhen selbst.

Und warum Pfeffer?

Pfeffer galt im Mittelalter als das köstlichste Gewürz, dessen man sich gerne bei Geschenken an hochstehende Personen oder Körperschaften bediente. Dafür seien hier einige Tatsachen angeführt: In Köln erhielt im Jahre 1414



Aus dem Museum der Stadt Worms

der Notar, der den zum Eid zugelassenen Juden die Eidesformel vorlagte, für seine Mühewaltung ein Pfund Pfeffer oder den Preis eines Pfundes quod dicitur hellesmoch⁹. Im Jahre 1484 war in Frankfurt der berühmte Vertreter des Realismus Johannes Heynlin von Stein (de Lapide); er brachte seinem Kloster, der Karthause zu Klein-Basel, als Geschenk unter anderem ein Pfund Pfeffer mit. Der Rat der Stadt Frankfurt überreichte jährlich dem Propst des Bartholomäus-Stiftes ein halb Pfund Pfeffer und ein halb Pfund Ingwer in hölzernen Schüsseln¹⁰. In Köln und wahrscheinlich auch anderswo wurde fogar der Zins für Häuser in Pfeffer bezahlt. Im Jahre 1573 hatten einige Häuser am Kölner Domhof jährlich dem Herrn von Neuenahr, dem damaligen Erbvogt, etliche Pfund Kümmel und Pfeffer zu liefern. Noch 1680 mußten einige Kölner Häuser am Domhof dem Domdechanten von Köln, von Fürstenberg, 34 1/2 Pfund Pfeffer und 27 1/2 Pfund Kümmel jährlich Erbpacht zahlen, und zwar zahlten die einzelnen Häuser von 1/2 Pfund Pfeffer oder Kümmel an bis zu 3 Pfund dieser Gewürze. Da in diesen Häusern ursprünglich Verkaufsstände (Gademen) waren, liegt die Vermutung nahe, daß die Mieter den Zins in ihren Waren, eben in Pfeffer und Kümmel, abtrugen. Noch im Jahre 1680 wurde genau abgerechnet¹¹. Daß es bei einigen Gewährsmännern

⁸ Thomas Coryat (1608), „Crudities“, Neudruck, Glasgow University Press, 1905, II, S. 270 und 359. Ferner Peter Heylyn, Cosmographie in four books, Third edition, London 1665, S. 388 und à Beck, Aquisgranum, 1620, p. 1.

⁹ Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1869, 3, S. 321.

¹⁰ Vgl. Alexander Dietz, Die zwei Reichsmessen zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1908, Festschrift der Handelskammer S. 62–63, wo auf Baseler Chroniken, Bd. I, 1872, S. 345, Anm. 1, verwiesen wird, und Anton Horne, Geschichte von Frankfurt a. M., 4. Auflage, 1902, S. 161, Anm.

¹¹ Vgl. Kölner Stadtarchiv, Plankammer 155, Abfschrift aus dem Staatsarchiv in Düsseldorf, Erbvogtel, Köln Nr. 3 k.

statt Pfeffer Pulver oder gar Schießpulver heißt, beweist nur, daß man schon 1608 sich den Brauch nicht recht erklären konnte und ihn für ein Kuriosum hielt, das die Reisenden besonders vermerkten.

Wie regelmäßig die symbolische Anerkennung des eingeräumten Rechtes stattfand, beweist das Beispiel Nymwegens in einem anderen Falle, den Schwabe¹² anführt, wo die Stadt an Lüttich für die Zollfreiheit auf der Maas zahlt „une paire de grans wans de fakoniere de blanchier et dedans une livre de poivre“, d. h. „ein Paar großer Falkner-Handschuhe aus weißem Hirschleder und darin ein Pfund Pfeffer“, eine Zahlung, die laut den Einnahmebüchern von Lüttich von 1378 bis 1613 auch geleistet worden ist.

Solche gegenseitigen Anerkennungen zwischen den deutschen Städten sind ein allgemeiner Bestandteil der alten Rechtsentwicklung gewesen¹³.

Ähnliche Aufzüge wie beim „Pfeifergericht“ fanden auch in anderen Städten statt. So brachte Frankfurt alljährlich dem Burggrafen von Nürnberg ähnliche Geschenke dar, außer dem Pfeffer. In Nürnberg findet sich auch meines Wissens die einzige bildliche Darstellung einer solchen symbolischen Rechtsanerkennung. Im großen Saale des Nürnberger Rathauses zur Linken des Chörleins sieht man ein Relief, das die Norimberga darstellt, die der Brabantia ein großes (hölzernes) Schwert mit Ledergürtel überreicht, darauf ein Paar Handschuhe mit rotem Bande befestigt sind. Das Relief stammt aus dem Jahre 1332, in dem Kaiser Ludwig der Bayer der Stadt Zollprivilegien verlieh; bis zum Jahre 1806 hat tatsächlich ein Nürnberger Kanzleibote die symbolischen Gaben nach Brüssel und Lüttich gebracht¹⁴. Auch das Frankfurter „Pfeifergericht“ hat sich bis 1802 erhalten.

Übrigens bekamen der Schultheiß von Frankfurt und die Schöffen alljährlich Geschenke von den begüterten Klöstern, u. a. auch Handschuhe¹⁵.

Der englische Reisende John Ray¹⁶ berichtet von der Universität Löwen, daß ein frischgebackener Lizentiat einen Schmaus veranstalten mußte, zu dem alle Doktoren und Opponenten eingeladen wurden und Handschuhe zum Geschenk erhielten.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß in Worms alle Nürnberger Waren ein ganzes Jahr zollfrei blieben, wenn ein Nürnberger am Tage Johannis des Täufers ein Pfund Pfeffer und zwei Handschuhe erlegt hatte¹⁷. Die Handschuhe und Holzbecher im Andreasstift können also sehr wohl Gaben der Stadt Nürnberg an die Stadt Worms sein.

Was die weißen Stäbchen angeht, so ist wohl bekannt, daß ein solches „vormals bei gesetzlichten und gerichtlichen Handlungen nicht leicht fehlen durfte“. (Goethe.)

Wenn die Stadt Worms überdies „einen alten Filzhut nach Frankfurt mitbrachte, den sie immer wieder einlöste, so daß derselbe viele Jahre ein Zeuge dieser Zeremonien gewesen“ (Goethe), so kann man darin wohl eine Stellvertretung aller Wormser Waren sehen, unter denen zu alten Zeiten die des Wullenwebergewerbes eine Hauptrolle spielten. Wenn man den Hut später wiederkauft, als der ursprünglich sehr ernste Rechtsbrauch längst erheitert wirkte, beweist das nur, daß es in späteren Zeiten schwierig wurde, solche Kastorhüte in veralteten Formen herzustellen.

So lehren uns auch diese bescheidenen Dinge Ehrfurcht vor den sinnvollen Gebräuchen unserer Altvordenen.

¹² Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 47 (1915), S. 99.

¹³ Vgl. über diese Fragen: Friedrich Rauters, Händelbuch, Essener Verlagsanstalt, 1936; eine „Verkehrsgeschichte“ desselben Verfassers ist in Vorbereitung.

¹⁴ Vgl. Ernst Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg, Nürnberg 1891, S. 36 ff. Eigentümlicherweise erwähnt Mummenhoff als weitere symbolische Gaben zwar einen Gürtel, 1 Päckchen Nähnadeln von 6 verschiedenen Arten und einen Goldgulden, dagegen nicht die Handschuhe, die auf dem Relief doch in die Augen springen und nächst dem Schwert zweifellos das wichtigste Symbol waren.

¹⁵ Vgl. A. Horne a. a. O.

¹⁶ John Ray, Observations made in a Journey through part of the Low-Countries, Germany, Italy, and France (1663–1666), London 1673, S. 18.

¹⁷ Vgl. Hampe-Lutze, „Nürnberg“, Leipzig, 1934, S. 44.